

Öffentliche Auslegung der Vorplanungsunterlagen zum Bauvorhaben

„Straßenausbau der Kreisstraße GÜ 30 - Ortslage Wattmannshagen“

Die Unterlagen des Amtes für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Güstrow zur Vorplanung des Bauvorhabens „Straßenausbau der Kreisstraße GÜ 30 - Ortslage Wattmannshagen“ liegen in der Zeit

vom 11.12.2006 bis 19.01.2007

im Amt Krakow am See, Außenstelle Lalendorf, Bürgerbüro
Zi.: 0.02, Hauptstraße 5, 18279 Lalendorf, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Vorschläge und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Güstrow, den 16.11.2006

im Auftrage

Schröder
Landkreis Güstrow
Amt für Straßenbau und Verkehr

Bekanntmachung der Gemeinde Lalendorf

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Berge“ der Gemeinde Lalendorf Inkraftsetzung

Die Gemeindevertretung von Lalendorf hat am 24.10.2006 die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Am Berge“ beschlossen. Die Änderung beziehen sich auf gestalterische Festsetzungen (Teil B) des B-Planes und lauten wie folgt:

Punkt 1.1. - Einfriedungen

Die geänderte gestalterische Festsetzung Nr. 1.1. lautet: „Einfriedungen von Grundstücksgrenzen, die a) an den durch den Bebauungsplan festgelegten öffentlichen Verkehrsflächen liegen, dürfen eine max. Höhe incl. Stützmauern von 1,50 m nicht übersteigen bzw. die b) nicht an öffentlichen Verkehrsflächen liegen, dürfen eine max. Höhe incl. Stützmauern von 2,00 m nicht übersteigen. Bezugspunkt für die Ermittlung der Höhe ist für a) die Höhenlage der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. für b) die Höhe der Geländefläche an der jeweiligen Grundstücksgrenze. Für die westlich gelegenen Grundstücke, die an die Ackerflächen (Flurstücke 54/24 bzw. 67/1 der Flur 1; Gemarkung Lalendorf) grenzen, gilt die Festsetzung zur Einfriedungshöhe zur Ackerfläche nicht, wenn die Einfriedung aus Bäumen bzw. Hecken besteht.“

Punkt 1.3. - Verkehrsflächen

Die geänderte gestalterische Festsetzung Nr. 1.3. lautet: „Stellplätze für den ruhenden Verkehr sind durch die Eigentümer auf den eigenen Wohngrundstücken zu errichten. Dabei ist die Grundflächenzahl zu beachten. Das gesamte Wohngebiet soll als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt werden.“

Punkt 2. - Festsetzung über die bauliche Nutzung

Der 3. Satz dieser gestalterischen Festsetzung wird wie folgt geändert: „Innerhalb der von einer Bebauung freizuhaltenden öffentlichen Grünflächen in Kurvenbereichen und Grundstückszufahrten (Sichtflächen) ist die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art sowie Bepflanzungen und Einfriedungen mit einer Höhe von mehr als 0,70 m Höhe bezogen auf die Höhenlage der öffentlichen Verkehrsfläche unzulässig.“

Die o. g. Änderungen der gestalterischen Festsetzungen wird hiermit bekannt gemacht. Die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Am Berge“ der Gemeinde Lalendorf wird mit der Bekanntmachung wirksam.

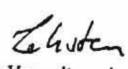
Jedermann kann die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Am Berge“ ab 11.12.2006 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lalendorf geltend gemacht worden ist.


Dr. Kramer
Bauamtsleiter

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Am Berge“ der Gemeinde Lalendorf wurde im Krakower Seenkurier Nr. 12 vom 09.12.2006, Jahrgang 16 veröffentlicht.

Lehsten 
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeindevertretersitzung Lalendorf Nichtöffentliche Beschlüsse vom 24.10.2006

- 01-10-06 Die Gemeindevertretung Lalendorf beschließt, die in der Gemarkung Niegleve, Flur 1 gelegenen Flurstücke 6/7 und 6/9 zu erwerben.
- 02-10-06 Die Gemeindevertretung Lalendorf beschließt, eine Teilfläche des in der Gemarkung Niegleve, Flur 1, Flurstück 3/3 gelegenen Flurstückes zu verkaufen.
- 03-10-06 Die Gemeindevertretung Lalendorf beschließt, eine Teilfläche des in der Gemarkung Niegleve, Flur 1, Flurstück 3/3 gelegenen Flurstückes zu verkaufen.
- 04-10-06 Die Gemeindevertretung Lalendorf beschließt, das Flurstück 58/65 aus der Flur 1 der Gemarkung Lalendorf unbefristet als Gartenland zu verpachten.
- 05-10-06 Die Gemeindevertretung Lalendorf beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 59/24 aus der Flur 1 der Gemarkung Lalendorf zu verkaufen.
- 06-10-06 Die Gemeindevertretung Lalendorf beschließt, das Flurstück 152/2 aus der Flur 1 der Gemarkung Vietgest zu erwerben.
- 07-10-06 Die Gemeindevertretung Lalendorf beschließt, den Verkauf des Flurstückes 21/1 der Flur 3 der Gemarkung Mamerow nochmals in den Finanzausschuss der Gemeinde Lalendorf zu verweisen.
- 08-10-06 Die Gemeindevertretung Lalendorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses 01-06-06n0 zum Verkauf der Flur 1, Flurstück 89/1 der Gemarkung Schlieffenberg.

Havariedienst

Im Trink- und Abwasserbereich der Gemeinden Lalendorf und Langhagen sind bei Störungen folgende Firmen zu informieren:

Bei Ausfall der Pumpstationen:

Goldberger Abwasser-Technik
038736/41812 oder 0163/7715449

Bei Havarien im Abwasserkanal/Entleerung der Kleinkläranlagen:

ARA Abwasserbetriebsgesellschaft
Lalendorf mbH, Hauptstraße 5
038452/3060

Bei Havarien im Trinkwassernetz:

TBG Trinkwasser BG Lalendorf mbH
038452/3060

Mit freundlichen Grüßen

ARA u. TBG Betriebsgesellschaft Lalendorf mbH